BÜRGERINFORMATION

Straßenbauarbeiten „Klütschpfad“ und „Kräwinkel“ in Walberberg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ergänzend zur kürzlich versendeten Bürgerinformation zum Kanal-, Gas- und Wasserleitungsbau möchte ich Sie nun über die geplanten Straßenbauarbeiten informieren.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat am 11.12.2002 beschlossen, das Bebauungsplangebiet Wb 14 verkehrsmäßig zu erschließen.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde für die Gesamtbauleistung (Kanal-, Gas- und Wasserleitungs- sowie Straßenbau) die Arbeitsgemeinschaft Jakob Piel Söhne GmbH & Co. KG/Oevermann GmbH Co. KG/Josef Scheiff GmbH Co. KG als wirtschaftlichster Bieter ermittelt und mit den Arbeiten beauftragt.

Die Bauarbeiten beginnen im Juli/August 2003 und werden in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und möglichen archäologischen Funden mindestens bis Ende November 2003 andauern.
Im Anschluss an die Verlegung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Klütschpfad und im Kräwinkel sog. Baustraßen mit einer ca. 3,50 m breiten Asphaltbefestigung hergestellt. Im Franz-von-Kempis-Weg und in der Kitzburger Straße wird die bereits vorhandene Asphaltbefestigung nach Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen lediglich wiederhergestellt. Die Verbindungswege zur Flammgasse und zur Hauptstraße werden mit der endgültigen Pflasteroberfläche versehen.

Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten soll die Straßenbeleuchtungsanlage aus wirtschaftlichen Gründen lediglich vorbereitet werden. Es ist vorgesehen, Leuchten zunächst nur an Gefahrenpunkten aufzustellen, da zum einen exakte Standorte aufgrund zu erwartender Grundstücksveränderungen derzeit nicht festgelegt werden können und zum anderen mit erheblichen Beschädigungen durch späteren Baustellenverkehr zu rechnen ist.

Im Zuge des endgültigen Ausbaus – voraussichtlich im Jahre 2007 – sollen die Baustraßen um ihre fehlenden Bestandteile (Grünflächen, Beschilderung etc.) ergänzt werden.

Zur Verdeutlichung ist diesem Schreiben ein verkleinerter Lageplan beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bebauung von Grundstücken erst nach Fertigstellung sämtlicher Straßenbauarbeiten und in Abstimmung mit der Stadt Bornheim begonnen werden darf.

Der Ausbau löst eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch und der Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen aus. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten in Kürze eine Vorankündigung über die zu erwartenden Erschließungsbeiträge und nach Beginn der Bauarbeiten einen Bescheid über die Festsetzung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag.

Für die bereits bebauten Grundstücke ergänzend folgende Hinweise:

Aus bautechnischen Gründen ist es leider nicht möglich, den Anliegern bereits bebauter Grundstücke während der Arbeitszeiten eine ständige Zufahrt zu ihren Grundstücken zu gewährleisten. Das beauftragte Bauunternehmen wird die Beeinträchtigungen jedoch möglichst gering halten und längere Sperrungen mit Ihnen rechtzeitig abstimmen.
Außerhalb der Arbeitszeiten wird für Sie eine provisorische Zufahrt zu Ihren Grundstücken geschaffen, sofern keine bautechnischen Gründe, wie z.B. aushärtender Beton, dagegen sprechen.

Nach Abschluß der Baumaßnahme darf kein Oberflächenwasser aus dem privaten Grundstücksbereich in den öffentlichen Straßenbereich eingeleitet werden. Das heißt, z.B. bei Garagenzufahrten mit einem Oberflächengefälle zur Straße ist für eine entsprechende Entwässerung auf dem privaten Grundstück zu sorgen.

Die fachgerechte Ausführung der Straßenbauarbeiten erfordert, beidseitig der Straße einen Arbeitsraum von ca. 30 cm in Anspruch zu nehmen, der nach Durchführung der Arbeiten wieder hergestellt wird. Abschnitte mit bestehenden massiven Grundstückseinfriedungen bleiben davon selbstverständlich unberührt. Bestehende Hecken u.ä. werden schonend behandelt.
Im Arbeitsraum befindliche Grenzsteine können die Arbeiten behindern und müssen ggf. entfernt werden. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme werden die Straßengrenzen und die entfernten Grenzpunkte durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wieder hergestellt und in einem anschließenden Grenztermin an Sie übergeben.

Für den Fall, dass die Straße während der Bauarbeiten für Müllfahrzeuge nicht passierbar ist, werden die Müllgefäße am Abfuhrtag durch die Bauunternehmung an den nutzbaren Fahrweg transportiert und nach Entleerung an die Anlieger zurückgeliefert. Um diese Arbeiten zu erleichtern, sollten die Müllgefäße von Ihnen mit der jeweiligen Hausnummer deutlich gekennzeichnet werden.

Für die während der Bautätigkeit zwangsläufig auftretenden Unannehmlichkeiten bitte ich Sie um Verständnis. Die Beteiligten werden sich bemühen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.
Sollten die Bauarbeiten trotz allem Anlass zur Beschwerde geben, bitte ich Sie, Ihr Anliegen nicht der Bauunternehmung, sondern der Bauoberleitung oder direkt bei der Stadt vorzutragen.

Nachtrag zur Bürgerinformation zum Kanal-, Gas- und Wasserleitungsbau:

Im Zuge des Kanalbaus ist es vorgesehen, von den nahe an der Kanaltrasse des Bebauungsplangebietes Wb 14 stehenden Gebäuden und Nebenanlagen Beweissicherungsgutachten fertigen zu lassen. Mit dieser Zustandsaufnahme ist das unten genannte Sachverständigenbüro beauftragt worden. Das Büro wird sich in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für eventuelle Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Bauunternehmung

Arbeitsgemeinschaft Jakob Piel Söhne GmbH & Co. KG/
Oevermann GmbH & Co. KG/Josef Scheiff GmbH & Co. KG
Federführend: Jakob Piel Söhne GmbH & Co. KG,
Postfach 1126, 50101 Bergheim, Tel. 02271-490 1117,
Fax: 02271-490 125, Herr Esser

Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung

Ingenieurgesellschaft Dr. H. Schmidt – D. Henschel,
Rhöndorfer Straße 46, 53604 Bad Honnef,
Tel. 02224-9231-0, Bauleiter: Herr Hallauer

Stadt Bornheim	Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Tel. Zentrale 02222-945-0, Fax: 02222-945-126 • *Zuständig für den Straßenneubau* Fachbereich 7, Tel. 02222-945-266, Herr Glistau, Zimmer Nr. 402, E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de • *Zuständig für den Straßenverkehr* Fachbereich 5, Tel. 02222-945-109, Herr Pieck/Frau Wolf • *Zuständig für die Erschließungsbeiträge* Fachbereich 7, Tel. 02222-945-262, Herr Weber/Frau Skaletz, Zimmer Nr. 404
Abwasserentsorgung	Regionalgas Euskirchen GmbH, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen, Technisches Büro Abwasser; Herr Schumacher, Tel. Tel. 02251-708-210
Wasser- und Gasversorgung	Regionalgas Euskirchen GmbH, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen, Technisches Büro Gas/Wasser; Frau Thorwesten-Waßong, Tel. 02251-708-149,
Fernmeldewesen	Deutsche Telekom AG, TNL Düren, BBN 25, 53098 Bonn, Tel. 0228-13-0
Straßenbeleuchtung	RWE Net AG, Regionalzentrum Westl. Rheinland, Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen, Tel. 02251-704-321
Stromversorgung	RWE Energie AG, Regionalversorgung Berggeist, Betriebsbereich Euskirchen, Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen, Tel. 02251-704-1
Sachverständiger für Beweissicherung Kanalbau	Dipl.-Ing. F.-J. Gartz, Gonellastraße 51, 40668 Meerbusch-Lank, Tel. 02150-609-138 bzw. -139, Fax: 02150-609162

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Wilfried Henseler

Bornheim, im Juli 2003

Anlage

Ortslage Walberberg

Straßenbau Bebauungsplan WB-14

Unmaßstäblich

Anlage 1